

20.11.2013

Ihr Honorarbescheid für das Quartal 2/2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie erhalten heute Ihren Honorarbescheid für das Quartal 2/2013.

Die Struktur des Honorarbescheides wurde nicht verändert. Die Kontoübersicht gibt Ihnen in gewohnter Weise eine Auskunft über die Kontobewegungen auf Ihrem KV Konto und über die Höhe der Restzahlung 2/2013.

Auf Seite 3 des Honorarbescheides finden Sie eine Zusammenfassung Ihrer Honorarumsätze, Behandlungsfälle und den sich daraus ergebenden Fallwerten.

Den nachfolgenden Seiten können Sie entnehmen, wie sich Ihr Honorar auf die Kassenarten und die Honorarbestandteile aufteilt.

Die in den Honorarblöcken angegebenen Kennzeichen ermöglichen Ihnen zugleich eine Zuordnung der jeweiligen Honorarbestandteile zu den von Ihnen abgerechneten Leistungen. Diese finden Sie - zusammen mit den dazugehörenden Kennzeichen - in der Anlage 3 zum Honorarbescheid.

Die Anlage 1 zum Honorarbescheid umfasst zum einen die Ihnen mitgeteilten Bezugsgrößen Ihres RLV und Ihrer QZV (bei neuen oder jungen Praxen kann der Betrag abweichen) und/oder Kapazitätsgrenzen und zum anderen die von Ihnen angeforderte Vergütung. Die RLV und QZV sind vollständig miteinander verrechenbar.

Aus der Anlage 2 können Sie die von Ihnen angeforderte Vergütung für Laborleistungen und deren (bundesweit einheitliche) Quotierung entnehmen. Zusätzlich weist die Anlage 2 bei Nicht-Laborärzten die Berechnung des fallwertbezogenen Budgets aus. Die dort angegebenen Kennzeichen ordnen die von Ihnen aus den Kapiteln des EBM abgerechneten Laborleistungen gemäß Anlage 3 dem Honorarblock für das hierfür zur Auszahlung gelangte Honorar zu.

Den Nachweis über die abgerechneten Leistungen finden Sie in Anlage 3. Die Anlage 3 enthält die Spalten Abrechnungsgebiet (AG) und Kennzeichen. Das Abrechnungsgebiet benennt die Kassenart, zu deren Lasten die Leistungen vergütet wurden (z. B. AG 1 = Vergütung zu Lasten Ersatzkassen/Primärkassen, AG 4 = Vergütung zu Lasten der

Sonstigen Kostenträger). Die Bezeichnung der AG's, zu deren Lasten Sie Leistungen abgerechnet haben, finden Sie in der Überschrift zu den Honorarblöcken.

Im Quartal 2/2013 kann die HZV-Bereinigung bei den an den HZV-Verträgen teilnehmenden Ärzten aufgrund unvollständiger Datenlieferungen seitens der Krankenkassen nicht umgesetzt werden. Wir müssen diese nachholen, sobald die Krankenkassen die hierfür notwendigen Daten geliefert haben.

Aus diesem Grund muss der Honorarbescheid unter dem Vorbehalt einer nachträglichen Bereinigung wegen der nach §§ 73b, 73c und 140a ff SGB V geschlossenen Selektivverträge gestellt werden.

Dem Honorarbescheid für das Quartal 2/2013 fügen wir einen „Quotenzettel“ hinzu. Diesem können Sie die „Honorartöpfe“ entnehmen, die wir nach dem Verteilungsmaßstab in der jeweils gültigen Fassung zu bilden haben. Die Quote weist aus, in welcher Höhe wir die Honorarforderungen in den entsprechenden „Töpfen“ vergüten konnten.

Haben Sie Fragen zu Ihrer Abrechnung? Dann wenden Sie sich bitte an die für Sie zuständige Mitarbeiterin im Bereich Abrechnung. Den richtigen Ansprechpartner vermittelt Ihnen gern das Infocenter der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg (Durchwahl –900).

Ihre

KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG HAMBURG